

8 Infrastruktur

8.1 Versorgungseinrichtungen

Dem Flächennutzungsplan ist aus Übersichtsgründen eine Karte beigelegt, in der die Versorgungseinrichtungen, unterteilt nach Leitungsart und Versorger separat dargestellt sind. Im FNP selbst sind diese Leitungen einheitlich dargestellt (magenta).

8.1.1 Wasserversorgung

Insgesamt 3 Unternehmensgruppen teilen sich die Wasserversorgung des Gemeindegebietes auf:

- Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWVG) Sitz in Blaufelden
- Fernwasserversorgung Franken (FWF) Sitz in Uffenheim
- Stadt Creglingen

Die Wasserleitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Das Gemeindegebiet wird zum Großteil mit Eigenwasser aus der Region versorgt. Dazu zählen Eigenwasser aus dem Rindbachtal und aus den Quellen bei Münster und Archshofen.

Der Eigenwasseranteil liegt zwischen ca. 50 und 75% der Gesamtwasserversorgung. Das Eigenwasser wird im Wasserwerk Creglingen aufbereitet. Je nach Bedarf wird es vom Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ostwürttemberg (NOW) mit Bodenseewasser gemischt. Ortschaften wie Reutsachsen, Schwarzenbronn und Seldeneck besitzen eigene Hausbrunnen. Waldmannshofen und Sechselbach werden von der Fernwasserversorgung Franken (FWF) versorgt (siehe nachfolgende Tabelle).

8.1.2 Schutzstreifen der Fernleitungen

Die Trassenführung von Fernleitungen soll grundsätzlich außerhalb bebauter Gebiete verlaufen. Da überörtliche Trinkwasserversorgungsleitungen einen möglichst geradlinigen Verlauf und gute Zugänglichkeit für Bau, Betrieb und Unterhaltung benötigen.

Es sind Schutzstreifen von sechs Metern von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Lassen sich die Berührungen nicht vermeiden, ist dies rechtzeitig mit den Betreibern abzustimmen.

8.1.3 Zuordnung der Ortsteile zu den Betreibern

Teilgemeinde	Versorger	Bemerkung
Archshofen	Eigenversorgung Stadt	geplante Druckleitung von Finsterlohr geht nach deren Bau in das Eigentum der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe über
Blumweiler	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Burgstall	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Craintal	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Creglingen	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe Eigenversorgung Stadt	
Erdbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Finsterlohr	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Frauental	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Freudenbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Lichtel	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Münster	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe Eigenversorgung Stadt	
Niederrimbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Niedersteinach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Oberrimbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Reinsbronn	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Reutsachsen	Eigenversorgung	jeder Haushalt besitzt einen eigenen Brunnen
Schirmbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Schmerbach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Schonach	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Schön	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Schwarzenbronn	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	jeder Haushalt besitzt einen eigenen Brunnen, die Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist geplant.
Sechselbach	Fernwasserversorgung Franken	
Seldeneck	Eigenversorgung	jeder Haushalt besitzt einen eigenen Brunnen
Standorf	Eigenversorgung Stadt	
Waldmannshofen	Fernwasserversorgung Franken (neu) Eigenversorgung (alt)	altes Wasserleitungsnetz bleibt bestehen, ist aber nicht mehr in Gebrauch
Weiler	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	
Wolfsbuch	Hohenloher Wasserversorgungsgruppe	

Tabelle 8-1 Tabelle der Wasserversorger je Teilgemeinde

8.1.4 Stromversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt durch drei Unternehmen:

- Energieversorgung Baden Württemberg (EnBW) Sitz Ingelfingen
- Überlandwerk (ÜWS) Sitz Weikersheim-Schäftersheim
- Fränkisches Überlandwerk (FÜW) Sitz in Nürnberg

Die Überlandleitungen sind im Flächennutzungsplan eingetragen. Die innerörtlichen Leitungen sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Unterirdischen Leitungen des ÜWS sind ebenfalls im Flächennutzungsplan eingetragen.

Die Leitungsschutzstreifen sind von der Bebauung freizuhalten.

8.1.5 Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt durch das Unternehmen:

- Mittelfränkische Erdgas GmbH Sitz in Weikersheim-Schäftersheim

Eine Gasleitung ist nur von Neubronn über Niederrimbach ins Industriegebiet Creglingen vorhanden. Diese Gasleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Ausdehnung des Gasversorgungsnetzes ist vorgesehen. Konkrete Planungen liegen nicht vor.

8.2 Entsorgung

8.2.1 Abfallbeseitigung / Deponien

- Hausmüll
Die Hausmüllbeseitigung im Planungsgebiet ist Aufgabe des Main-Tauber-Kreises. Die Hausmüllentsorgung für das Gemeindegebiet Creglingen erfolgt über die Großdeponie Dörlesberg. Im Planungsgebiet gibt es keine aktive Hausmülldeponie.
- Biomüll
Der Biomüll des Main-Tauber-Kreises wird in Würzburg entsorgt.
- Grünabfall
Die Gartenabfälle der Gemeinde Creglingen werden auf der Kompostanlage in Creglingen entsorgt. Der Grünabfall-Kompostplatz ist inklusive seiner Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Gelber Sack
Die Gelben Säcke der Gemeinde Creglingen werden von der Firma Bormann Recycling, Untermain entsorgt.
- Bauschutt und Erdaushub
Im Plangebiet gibt es drei Deponien für Bauschutt und Erdaushub. Diese sind im Flächennutzungsplan in gelber Flächenfarbe dargestellt. Die drei aktiven Deponien befinden sich:
 - westlich von Waldmannshofen (0,20 ha)
 - westlich von Schirmbach (2,83 ha)
 - östlich von Wolfsbuch (1,38 ha).
- Müllumladestation
Auf der Gemarkung Münster-Creglingen im Gewann Grüner Berg besteht vom Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis eine Müllumladestation, diese ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

8.2.2 Altlasten

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Altlasten vorhanden sind, hinsichtlich der näheren Lokalisierung wird auf das Altlastenkataster verwiesen, das in der Stadtverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Zudem sind im Gemeindegebiet der Stadt Creglingen 19 Altablagerungen aus der historischen Erkundung und 10 Altablagerungen aus der orientierenden Erkundung bekannt. Hierbei handelt es sich um ehemalige Mülldeponien bzw. Hausmüllablagerungen.

- **Orientierende Erkundung:**

Gemarkung	Bezeichnung	Koordinaten	
		RW	HW
Münster	Eppichstal	3574445	5479050
Schmerbach	Hohkreuz	3577940	5474990
Niederrimbach	Mittlere Steige	3573010	5479430
Oberrimbach	Fronwasen	3576265	5474850
Finsterlohr	Klinglein	3579360	5478270
Oberrimbach-Lichtel	Selbert	3575930	5475010
Niederrimbach	Fetzerklinge	3572270	5483020
Archshofen	Riegelberg	3577850	5478820
Finsterlohr	Finsterlohrer Heide	3578510	5478770
Creglingen	Loh	3573730	5482480

Tabelle 8-2 Orientierende Erkundung

• **Historische Erkundung**

Gemarkung	Bezeichnung	Koordinaten	
		RW	HW
Blumweiler	Hohbach	3582220	5474610
Finsterlohr-Burgstall	Sanderer	3581305	5478410
Craintal	Teich	3577620	5481370
Freudenbach-Erdbach	Wasen	3577040	5482660
Frauental	Grubenberg	3579640	5485380
Freudenbach	Sandbuck	3579470	5482730
Münster	Eppichstal	3574480	5479050
Reinsbronn-Niedersteinach	Hintere Leiten	3577445	5486000
Reinsbronn-Niedersteinach	Schützenberg	3577180	5485860
Reinsbronn	Röde	3575585	5485350
Reinsbronn-Schirmbach	Reinsbronner Berg	3575700	5484040
Reinsbronn-Schirmbach	Berg	3574610	5483930
Finsterlohr-Schonach	Ochsenwasen	3581070	5476890
Finsterlohr-Schonach	Steige	3581440	5477595
Waldmannshofen-Sechselbach	Berg	3577490	5485930
Waldmannshofen-Sechselbach	Holzfeld	3577780	5485650
Blumweiler-Seldeneck	Hofäcker	3582950	5476060
Waldmannshofen	Steinbruch	3575620	5488650
Wolfsbuch	Ansbach	3582040	5476170

Tabelle 8-3 Historische Erkundung

8.2.3 Abwasser / Kläranlagen

Die Abwassersammler, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen sowie die geplanten Einrichtungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Ebenfalls dargestellt sind die geplanten und bestehenden Regenüberlaufbecken (RÜB). Die allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) sind auf die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsfächen abzustimmen. Die Standorte und Leitungsführungen der dargestellten geplanten Abwasseranlagen (Kläranlagen, Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Leitungen,...) können sich noch im Rahmen der erforderlichen Abwasserplanungen ändern.

Folgende Kläranlagen sind im Plangebiet vorhanden bzw. geplant:

Kläranlage		Technik der Anlage
Archshofen	in Betrieb	Pumpwerk mit RÜB; zur Kläranlage Creglingen
Blumweiler	in Betrieb	keine Kläranl.; Freispiegelleitung zum sich im Bau befindl. RÜB Schmerbach
Burgstall	im Bau	Pflanzenkläranlage mit RÜB
Craintal	in Betrieb	Pumpwerk mit RÜB; zur Kläranlage Creglingen
Creglingen	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Erdbach	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Finsterlohr	geplant	keine Kläranl.; RÜB mit Pumpwerk; Abwasserdruckleitung nach Archshofen
Frauental, Fuchshof	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Freudenbach	geplant	entw. mechanisch-biologische Kläranl. oder Abwasserdruckleitung nach Schön
Lichtel	Kläranlage wird stillgelegt	keine Kläranlage; im Bau RÜB mit Pumpwerk; zur Kläranlage Creglingen
Münster	in Betrieb	keine Kläranlage; RÜB; zur Kläranlage Creglingen
Niederrimbach	Kläranlage wurde stillgelegt	keine Kläranlage; RÜB in Betrieb; zur Kläranlage Creglingen
Niedersteinach	geplant	keine Kläranl.; Durchleitungsstrecke zur Sammelkläranlage Steinachtal; RÜB
Oberrimbach	im Bau	keine Kläranlage; RÜB; über Freispiegelleitung zum Pumpwerk Lichtel
Reinsbronn	geplant	mechanisch-biologisch, Durchleitungsstrecke zur Sammelkläranl. Steinachtal
Reutsachsen	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Schirmbach	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Schmerbach	wird stillgelegt	keine Kläranlage; RÜB mit Pumpwerk im Bau; zur Kläranlage Creglingen
Schön	in Betrieb	keine Kläranlage, Freispiegelleitung nach Archshofen
Schonach	in Betrieb	Pflanzenbeetkläranlage
Schwarzenbronn	in Betrieb	keine Kläranlage; Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Reutsachsen
Sechselbach	geplant: Durchleitungsstrecke zur geplanten Sammelkläranlage Steinachtal	
Seldeneck	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Standorf	in Betrieb	keine Kläranlage; RÜB mit Pumpwerk; zur Kläranlage Creglingen
Waldmannshofen	geplant: Durchleitungsstrecke zur geplanten Sammelkläranlage Steinachtal; RÜB mit Pumpwerk	
Weiler	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Wolfsbuch	in Betrieb	mechanisch-biologisch
Lohrhof, Seewiesenhof Weidenhof	in Betrieb in Betrieb in Betrieb	} mittels Druckleitung und Freispiegel mit Pumpwerk in Kläranlage Frauental Hauskläranlage (Gemeinschaftskläranlage)

Tabelle 8-4 Liste der Kläranlagen im Plangebiet

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Abwasserentsorgung der Teilorte.

Das Abwasser der Teilgemeinden wird wie folgt entsorgt:

Teilgemeinde	Kläranlage	Bemerkung
Archshofen	Creglingen	
Blumweiler	Schmerbach	Pumpleitung zur Sammelkläranlage Creglingen
Burgstall	Burgstall	Gemeinschaftskläranlage
Craintal	Creglingen	
Creglingen	Creglingen	
Erdbach	Erdbach	
Finsterlohr	---	Hauskläranlagen
Frauental	Frauental	
Freudenbach	---	Hauskläranlagen und Klärgruben
Fuchshof	Frauental	
Lichtel	Lichtel	Wird stillgelegt
Münster	Creglingen	
Niederrimbach	Creglingen	
Niedersteinach	---	Hauskläranlagen und Klärgruben
Oberrimbach	Lichtel	
Reinsbronn	---	Hauskläranlagen und Klärgruben
Reutsachsen	Reutsachsen	
Schirmbach	Schirmbach	
Schmerbach	Schmerbach	Wird stillgelegt
Schonach	Schonach	
Schön	Creglingen	
Schwarzenbronn	Reutsachsen	
Sechselbach	---	Hauskläranlagen und Klärgruben
Seldeneck	Seldeneck	
Standorf	Creglingen	
Waldmannshofen	---	Hauskläranlagen und Klärgruben
Weiler	Weiler	
Wolfsbuch	Wolfsbuch	
Birkhöfe	Birkhöfe	private Kläranlage
Lohrhof, Seewiesenhof Weidenhof	Frauental Frauental Weidenhof	
Landturm Lichtel	---	Klärgrube

Tabelle 8-5 Entsorgung der Teilorte/Kläranlagen

8.3 Windenergie

Die höchste Windgeschwindigkeit im Gemeindegebiet Creglingen liegt im Bereich von $3,0 \text{ m/sec}$ bis $3,5 \text{ m/sec}$ (in 10 m über Grund).

Ausschnitt aus dem Windenergieatlas Baden-Württemberg der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU):

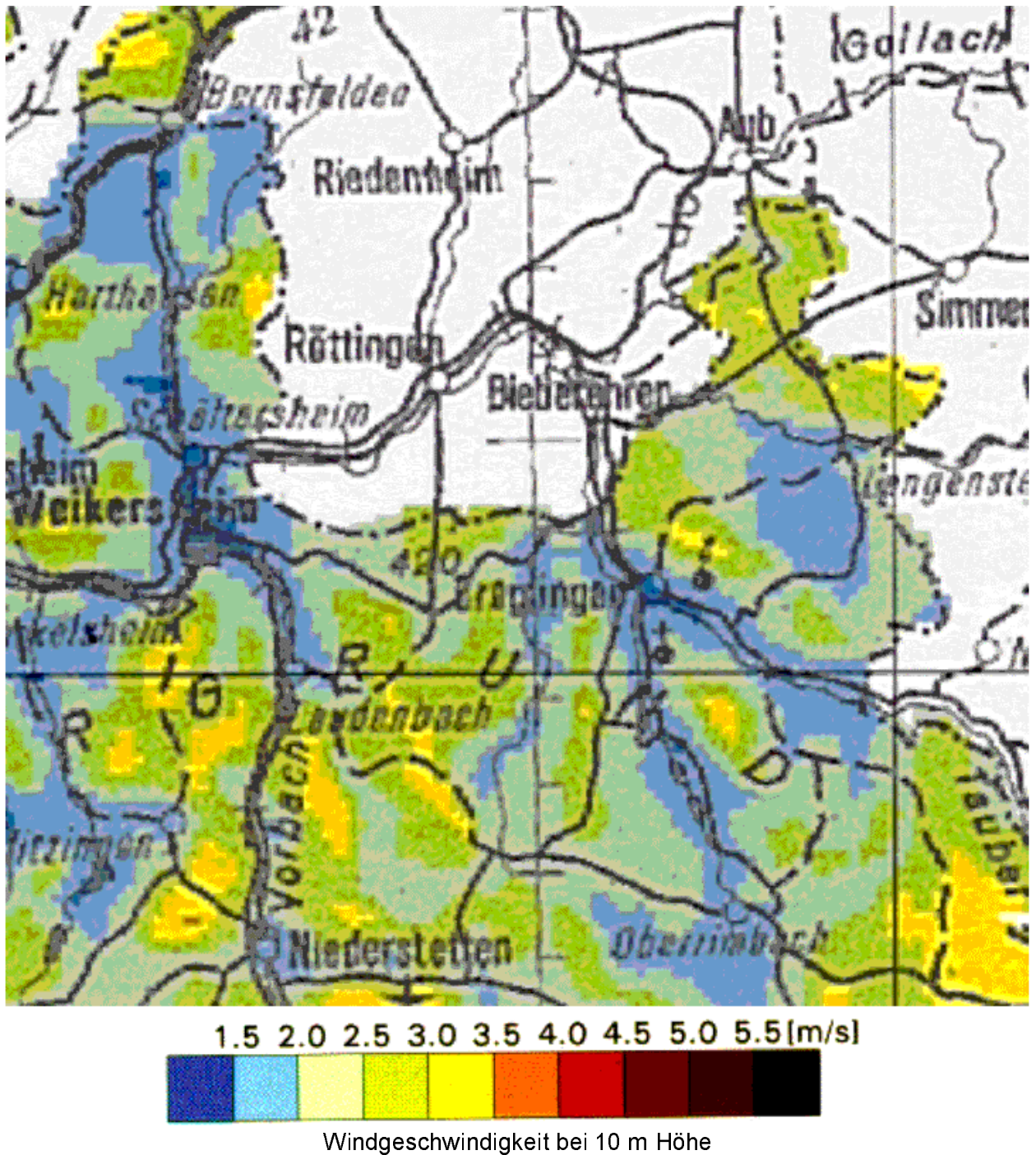


Abbildung 8-1 Windpotential im Gemeindegebiet

8.3.1 Windparkstandorte

Die Gemeinde Creglingen unterstützt die Entstehung von Windkraftanlagen. Um jedoch ein unkontrolliertes Entstehen der Anlagen zu vermeiden verweist sie auf die windhöffigen Flächen.

Östlich Creglingen-Münster, Gewann `Luderin´ (Gemarkungen Münster und Archshofen), Höhe 430-445m üNN:

- **Landschaftliche Situation**

Die potentiell geeignete Fläche weist eine Größe von ca. 50 ha auf. Die Fläche nimmt auf einer von Creglingen her nach Südosten ansteigenden schiefen Ebene des Oberen Muschelkalks, eine breite Erhebung ein. Sie liegt im östlichen Hintergrund des etwa 100 m tiefer liegenden Münstertals. Im Nordosten wird die Ebene vom Taubertal begrenzt, dessen Talsohle etwa 280 m über NN und damit 170 m tiefer als der Standortbereich liegt. Der Standortbereich liegt fast in der Mitte der Hochebene. Sein Abstand vom Beginn des steileren Münstertalhangs ist mit dem Mehrfachen der Windparkhöhe von 100 m ausreichend. Lediglich sein Südwestteil stößt direkt an den Anfang einer Klinge an. Von einer Bewuchseigenart kann man außer bei den Waldflächen im Osten der Fläche, nur an den Talhängen mit ihrer Bewaldung oder Steinriegelbewuchs und sukzessionsartigen Übergangsstadien zu Wald sprechen. Die Fläche selbst ist, bis auf wenige Sträucher und Bäume, gehölzfreie landwirtschaftliche Nutzfläche.

- **Standorteignung**

Der Standort wirkt sich sowohl auf ein Wasserschutzgebiet Zone III als auch auf einen Bereich zur Sicherung von Erholung aus. Ferner könnte sich der Standort auf das visuelle Empfinden von Erholungssuchenden auswirken. Der Standort befindet sich in der Kontrollzone des Heeresflugplatzes Niederstetten.

Aus Sicht des Naturschutzes bestehen gegen die Ausweisung der Windparkfläche Bedenken. Es wird auf seltene Vogelarten verwiesen. Die Stadt Creglingen ist der Auffassung, dass der Nachweis des Vogelvorkommens nicht ausreicht, um den Windpark in Frage zu stellen. Vielmehr fehlt der Nachweis, dass sich die Windkraftträder auf die genannten Vogelarten nachhaltig negativ auswirken. Eine Standortanalyse über das gesamte Stadtgebiet hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der unter Nr. 8.3.2 aufgeführten Restriktionen keine weiteren Flächen für Windparks zur Verfügung stehen.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Windparkflächen beschreiben die Vorrangflächen in ihrer Ausdehnung, nicht die späteren Anlagentypen und –größen. Bei einer langfristigen Planung, wie dem Flächennutzungsplan, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Technik und die Art der Windkraftanlagen (Höhe, Rotoren,...) in Bezug auf die Verträglichkeit mit den militärischen Belangen sowie den Belangen des Vogelschutzes, in der Zukunft stark ändern werden. An den Vorrangflächen wird festgehalten.

→ Um dem Darstellungsprivileg gerecht zu werden und um den befürchteten Wildwuchs im Stadtgebiet zu vermeiden, belässt die Stadt Creglingen die Vorrangfläche im Flächennutzungsplan.

Nördlich von Frauental, Gewann `Schafleiten` (Gemarkung Frauental)

- **Landschaftliche Situation**

Die potentiell geeignete Fläche weist eine Größe von ca. 20 ha auf. Sie ist im Gutachten des Regionalverbandes Franken `Windparkstandorte` nicht aufgeführt. Die Fläche ist auf einer Höhe von 350 bis 370 m üNN relativ eben in der Mitte der Hochebene. Sie liegt auf der Hochfläche, zwischen den Weilern Weidenhof, Seewiesenhof sowie Frauental, Niedersteinach und Sechselbach an der K2894. Er schließt im südwestlichen und im nördlichen Bereich an kleinere Waldflächen an. Die Fläche selbst ist, bis auf wenige Sträucher, eine gehölzfreie landwirtschaftlich intensiv genutzte Nutzfläche.

- **Standorteignung**

Der Standort wirkt sich auf kein Schutzgebiet aus. Er kann jedoch vom, im Landschaftsschutzgebiet liegenden Steinachtal aus, zumindest im vorderen Bereich eingesehen werden und sich von daher auf das visuelle Empfinden von Erholungssuchenden auswirken. Eine Einsehbarkeit vom württembergischen und bayerischen Talraum des Taubertales ist nicht gegeben. Eine Unvereinbarkeit der Nutzung ergibt sich an diesem Standort wie auch an dem vorhergenannten Standort nicht.

8.3.2 Standort für Einzelanlagen

Windkraftanlagen sind entsprechend § 35 BauGB privilegierte Anlagen im Außenbereich. Die Gemeinde Creglingen nimmt hier von ihrem Darstellungsprivileg Gebrauch und lässt Einzelstandorte von Windkraftanlagen außerhalb der Windparks nicht zu.

Diese Entscheidung, Einzelstandorte für Windkraftanlagen im übrigen Gemeindegebiet nicht zuzulassen, beruht auf einer Untersuchung, die vom Ingenieurbüro Dr. Klärle durchgeführt wurde. Dabei wurden folgende Ausschlusskriterien untersucht:

1.) Zweidimensionale Flächenrestriktionen:

- a. Abstand zu Siedlungen – 950 m
- b. Abstände zu Landes- und Kreisstraßen – 100 m
- c. Ausschluss der Bauschutzbereiche von Flugplätzen (im Plangebiet nicht vorhanden)
- d. Abstände zu Hochspannungsleitungen – 200 m
- e. Ausschluss von Schutzbereichen Militärischer Anlagen
- f. Abstände zu Richtfunktrassen – 100 m (im Plangebiet nicht vorhanden)
- g. Abstände zu Naturschutzgebieten – 200 m
- h. Abstände zu flächenhaften Naturdenkmälern – 200 m, ebenso bei Vogelzug- und Brutgebieten sowie Vogelschutzgebieten
- i. Ausschluss von FFH-Gebieten
- j. Abstände zu Wäldern von 200 m
- k. Kultur- oder Bodendenkmale
- l. Abstände zu Erholungs- und Freizeitgebieten – 500 m
- m. Ausschluss von Überschwemmungsgebieten
- n. Wasserschutzgebiet Zone I und II
- o. Schutzbedürftige Bereiche für Natur- und Landschaftspflege des Regionalplans (im Plangebiet nicht vorhanden)
- p. Schutzbedürftige Bereiche für Erholung des Regionalplans (im Plangebiet nicht vorhanden)
- q. Schutzbedürftige Bereiche für oberflächennahen Rohstoffabbau des Regionalplans (im Plangebiet nicht Vorhanden)
- r. Regionale Grünzüge des Regionalplans (im Plangebiet nicht vorhanden)
- s. Grünzäsuren des Regionalplans (im Plangebiet nicht vorhanden)
- t. Abstand zu den Windparks von 3 km

⇒ Nach der Berücksichtigung der ausgewählten zweidimensionalen Ausschlusskriterien verbleiben 10 potenzielle Standorte.

Die verbleibenden 10 Standorte wurden anschließend auf ihre Sichtbeziehung zum Taubertal und seinen Seitentälern hin untersucht:

2.) Dreidimensionale Sichtanalyse

- a. Einsehbarkeit vom Taubertal und seinen Seitentälern

⇒ Die Sichtanalyse hat ergeben, dass bei einer angenommenen Höhe der Windkraftanlagen von 100m alle Standorte vom Taubertal oder eines seiner Seitentäler eingesehen werden können.

Ergebnis:

Nach der Berücksichtigung aller unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Ausschlusskriterien zeigt sich, dass kein Standort für die Errichtung einer Windkrafteinzelanlage im Gemeindegebiet Creglingen geeignet ist.

8.4 Verkehr

8.4.1 Straßen- Bestand

Ein Anschluss an die Bundesautobahn A7 Ulm-Würzburg besteht im nördlichen Planbereich (Langensteinach) über die Landesstraßen L2251 und L2416 zur Anschlussstelle Bad Windsheim und über die Landesstraßen L1020 oder die L2268 zur Auffahrt Rothenburg o.d.T.

Eine Bundesstraße verläuft nicht durch das Plangebiet es besteht jedoch Anschluss an die B25 'Uffenheim – Nördlingen'.

Die größte Bedeutung von Straßenverbindungen im Plangebiet kommt der L2251 zu. Sie stellt die Verbindungen des Raumes Creglingen mit den Straßen des überregionalen Verkehrs dar. Die touristische Straße ist als sogenannte 'Romantische Straße' für den Fremdenverkehr im südöstlichen Teil des Main-Tauber-Kreises von erheblicher Bedeutung. Es ist anzustreben diese Straße als Regionale Entwicklungsachse in den Regionalplan aufzunehmen.

- **Landesstraßen die das Plangebiet durchqueren :**

	von	Über	nach
L2251	Klingen	Creglingen, Craintal	Tauberzell
L2256	Bieberehren	Sechselbach	Auernhofen
L1020	Rinderfeld	Landturm, Oberrimbach, Blumweiler, Schwarzenbronn	Detwang
L1005	Creglingen	Münster, Schmerbach, Blumweiler	Spielbach
L1003	Aub	Waldmannshofen	Knotenpunkt L2256, K2894
L1003	Weikersheim	Neubronn, Niederrimbach	Knotenpunkt L2251

Tabelle 8-6 Landesstraßen

- **Kreisstraßen die das Plangebiet durchqueren:**

	von	über	nach
K2890	Rinderfeld	Streichental	Münster
K2867	Oberrimbach	Lichtel	Knotenpunkt L1005
K2868	Schmerbach		Knotenpunkt K2869
K2869	Archshofen	Finsterlohr, Schonach, Wolfsbuch, Weiler, Schwarzenbronn	Knotenpunkt L1020
K2871	Creglingen	Schirmbach	Frauental
K2872	Knotenpunkt L2256	Reinsbronn	Knotenpunkt K2871
K2875	Knotenpunkt L2256	Niedersteinach, Fuchshof, Frauental	Equarhofen
K2894	Craintal	Freudenbach Frauental	Knotenpunkt L2256, L1003
K2873	Erdbach		Knotenpunkt K2894

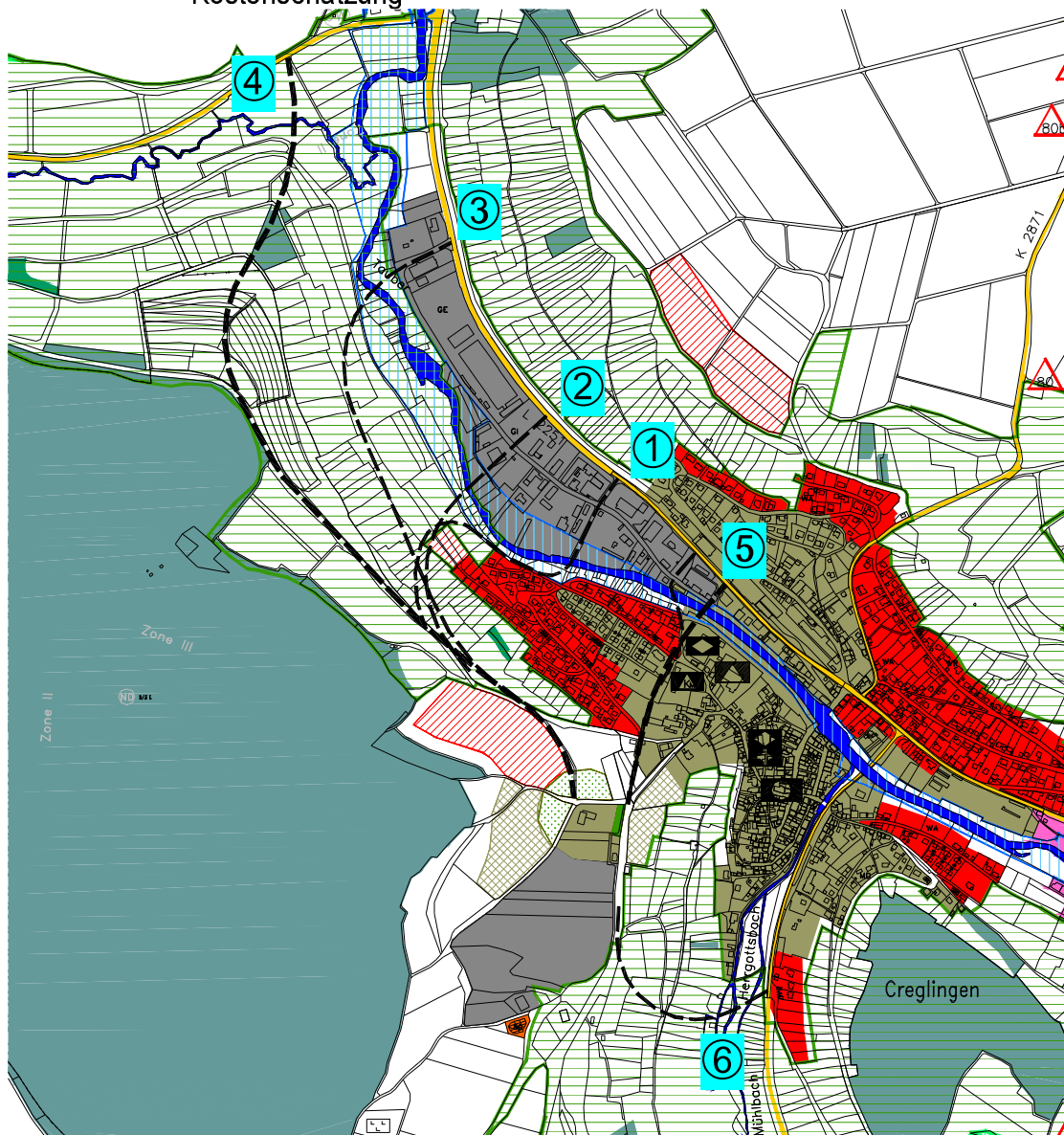
Tabelle 8-7 Kreisstraßen

8.4.2 Straßen - geplant

Die Thematik einer künftigen Entlastungsstraße im Süden der Stadt Creglingen nimmt bereits seit Jahren einen breiten Raum in der Diskussion in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien ein. Oberziel war dabei stets, die Verkehrsbelastung im innerörtlichen Bereich insbesondere im Verlauf der Torstraße zu reduzieren und dadurch die verkehrliche Sicherheit und die Aufenthaltsqualität sowie den Schutz der kulturhistorischen Bausubstanz zu verbessern. Ausgelöst durch die Erschließung des Gewerbegebietes Äckerbrunnen und die Entwurfsplanung des Flächennutzungsplans entstand in den politischen Gremien ein Entscheidungsdruck. Dieser war Anlass für die Untersuchung mehrerer Erschließungsvarianten.

Deshalb wurde die Arbeitsgemeinschaft der Planungsbüros Dr. Klärle und Ohnhaus beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen. Dabei wurden die nachfolgend beschriebenen 6 Trassenvarianten hinsichtlich folgender Themen untersucht:

- Sozio-ökonomische Belange
- Machbarkeitsanalyse
- Naturschutzrechtliche Belange / Immissionsschutz
- Kostenschätzung



Beschreibung der Untersuchungsvarianten:

① Innerörtliche Variante:

Verbindung des bestehenden und des geplanten Wohngebietes sowie des Gewerbegebietes Äckerbrunnen über ein neues Brückenbauwerk und einer serpentinartigen Straßenführung mit der Taubertalstraße L 2251.

② Stadtnahe Variante:

Weiter stadtauswärts mündet Variante 2 in die L 2251. Sie verbindet das bestehende Gewerbegebiet, über ein neues Brückenbauwerk und einer großzügigen, bogenförmigen Trasse, mit dem geplanten Gewerbe- und Wohngebiet Äckerbrunnen. Die Anbindung des bestehenden Wohngebietes ist möglich.

③ Stadtferne-Variante, Anbindung an die L 2251:

Weiter stadtauswärts mündet die Variante 3 auf die L 2251. Sie verbindet das bestehende Gewerbegebiet über ein neues Brückenbauwerk an der Kläranlage und über eine, bogenförmige Trasse mit dem geplanten Wohn- und Gewerbegebiet. Eine Anbindung des bestehenden Wohngebietes ist bei dieser Variante nicht angedacht.

④ Anbindung an die L 1003, Richtung Niederrimbach

Variante 4 kommt ohne Brückenbauwerk aus. Die Trasse verläuft auf der vorhandenen Ortsverbindungsstraße Richtung Niederrimbach und knickt am höchsten Punkt, entlang des Geländerückens, Richtung Taubertal ab. Sie mündet dort in der Nähe der Pumpstation in die L 1003. Aufgrund der großen Entfernung zur Kernstadt ist bei dieser Variante nicht mit einer Entlastung des KFZ-Verkehrs in der Kernstadt zu rechnen. Dabei ist wegen der zusätzlich geplanten Wohnbaugebiete mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens in der Torstraße zu rechnen.

⑤ Anbindung an die L 2251

Diese innerörtliche Variante führt von der Anhöhe nahe des Gewerbegebietes Äckerbrunnen relativ steil vorbei an der Grundschule und der katholischen Kirche und der Sporthalle über ein Brückenbauwerk auf die L 2251. Dabei ist die Anbindung der vorhandenen Siedlungsflächen, sowie des Gewerbegebietes in der Tallage vorgesehen.

⑤a Anbindung an die L 2251

Diese innerörtliche Variante führt von der Anhöhe nahe des Gewerbegebietes Äckerbrunnen relativ steil vorbei an der Grundschule und der katholischen Kirche und der Sporthalle über ein Brückenbauwerk auf die L 2251 im Bereich der Einkaufsflächen BAG und Schmidt-Markt. Dabei ist die Anbindung der vorhandenen Siedlungsflächen, sowie des Gewerbegebietes in der Tallage vorgesehen.

⑥ Anbindung an die Ortsverbindungsstraße Richtung Münster

Diese Trassenvariante führt von der Anhöhe beim Gewerbegebiet Äckerbrunnen hinunter ins Hergottstal und mündet im Bereich des Kreiskrankenhauses auf die Ortsverbindungsstraße.

In der folgenden Tabelle werden die Analyseergebnisse der einzelnen Varianten gegenübergestellt:

Variante	Länge	Steigung	Brücke	Eingriff in das Landschaftsbild?	Eingriff in Biotopstruktur?	Schallschutzmaßnahmen notwendig?	Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer	Kosten in Mio €
1 Wirthweinstraße	1400	21% auf 317m	Ja	Mittel	Gravierend	ja	Hoch	2,7
2 Industriestraße ortsnah	1300	21% auf 355m	Ja	Mittel	Gravierend	nein	Hoch	3,5
3 Industriestraße Kläranlage	1600	9% auf 800m	Ja	Hoch	Gravierend	nein	Mittel	2,7
4 Landesstraße Niederrimbach	1900	10% auf 500m	Nein	Mittel	Mittel	nein	Niedrig	1,8
5 Ortmitte lang	600	14% auf 350m	Ja-groß	Nein	Nein	ja	Hoch	3,3
5a Ortmitte kurz	550	14% auf 350	Ja	Nein	Nein	ja	Hoch	3,0
6 Hergottstal	550	14% auf 323m	Ja-klein	Gravierend	Gravierend	nein	Niedrig	3,8

Tabelle 8-8 Vergleich der untersuchten Erschließungsvarianten

Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Creglingen entschloss sich zwei der 6 untersuchten Varianten in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

- Variante 5a wegen der zu erwartenden hohen Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer und der Verträglichkeit mit dem Natur- und Landschaftsschutz.
- Variante 4 wegen der kostengünstigen und verhältnismäßig leicht umzusetzenden Erschließung.

8.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die ehemalige Eisenbahnlinie von Weikersheim nach Ochsenfurt (Gaubahn), die das Plangebiet durchzog, besteht nicht mehr. Seit Stilllegung dieser Bahnstrecke verfügt Creglingen über keine Schienenanbindung mehr. Teilweise befindet sich heute auf der ehemaligen Bahnlinie ein Radweg.

Der Personennahverkehr verläuft über die Bahnlinie Lauda-Crailsheim bis Weikersheim und von dort mit dem Bus nach Creglingen. Der Personennahverkehr nach Rothenburg o.d.T. und Steinach findet ebenfalls über Busse statt.

Der öffentliche Nahverkehr, vor allem in den Ortsteilen, hängt sehr vom Schulbusverkehr ab. Während der Ferien besteht kaum ein öffentlicher Nahverkehr. Ein Ausbau wäre auch im Interesse des Tourismus wünschenswert.

8.4.4 Radwege

Das Plangebiet wird vom Taubertalradweg `Wertheim-Rothenburg´ durchquert. Dieser beschil-derte Radweg verläuft von Weikersheim kommend über Creglingen, Craintal, Archshofen in Richtung Rothenburg. Des Weiteren endet ein zweiter Radweg von Ochsenfurt kommend, in Creglingen.

Das Taubertal im Plangebiet ist somit gut mit Radwegen erschlossen. Auf den Hochflächen befinden sich keine Radwege. Hier dienen jedoch die ausgebauten Feldwege als Radver-kehrnetz.

8.4.5 Ruhender Verkehr

- **Bestand:**

Im Jahr 1999 wurde ein Parkplatzkonzept für die Kernstadt Creglingen erstellt. Dieses dient als Übergangslösung. Die Parkplatzproblematik, in Verbindung mit der Situation der Fußgänger, ist im Kernstadtbereich unbefriedigend. Die größeren Parkflächen sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Pferdemarkt, Sportveranstaltungen und Ostermarkt) reichen diese Parkflächen nicht aus. Hierfür müssen die Randstrukturen von Creglingen in Anspruch genommen werden, für die keine markierten Parkplatzflächen vorliegen.

- **Planung:**

Es wird angestrebt ein ganzheitliches Innenstadtkonzept zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Fußgänger, der Parkplatzsuchenden und dem Anspruch der positiven Kernstadtgestaltung gerecht wird.

Ein Parkplatzkonzept zur Deckung des Parkplatzbedarfes bei größeren Veranstaltungen sollte erstellt werden.

8.5 Bildung

8.5.1 Kindergärten

Im Plangebiet gibt es einen kirchlichen Kindergarten und drei städtische Kindergärten:

• Creglingen	Evangelischer Kindergarten
• Creglingen	Städtischer Kindergarten
• Oberrimbach	Städtischer Kindergarten
• Freudenbach	Städtischer Kindergarten

Eine Planung für weitere Kindergärten liegt nicht vor.

8.5.2 Grund- und Hauptschulen

Im Plangebiet sind insgesamt eine Grundschule (Creglingen-Stadt) und eine Hauptschule (Creglingen-Stadt) ansässig:

Anzahl der Schüler: 242 Grundschüler
115 Hauptschüler

Anzahl der Lehrer: 19 (Grund- u. Hauptschule)

Eine Planung für weitere Grund- und Hauptschulen liegt nicht vor.

8.5.3 Weiterführende Schulen

Im Plangebiet ist eine Realschule (Creglingen-Stadt) ansässig.

Realschule:

Anzahl der Schüler: 403

Anzahl der Lehrer: 25

Die Realschule in Creglingen dient auch zur Deckung des Realschulbedarfes der Gemeinde Weikersheim. Ein Gymnasium ist im Plangebiet nicht vorhanden. Das nächstgelegene Gymnasium ist in Weikersheim.

Eine Planung für zusätzliche weiterführende Schulen liegt nicht vor.

8.5.4 Bibliotheken

Eine städtische Bibliothek ist vorhanden. Sie weist einen Bücherbestand von ca. 8000 Medien auf. 13270 Medien werden jährlich verliehen. Das entspricht durchschnittlich 69 Ausleihen pro Tag.

8.5.5 Musikalische Einrichtungen

In Creglingen besteht eine Musikschule.

8.6 Sportstätten

- **Sporthallen**

Zwei Großsporthallen sind in Creglingen Stadt vorhanden. Diese sind jedoch vollständig ausgelastet.

- **Sportplätze**

In Creglingen sind zwei Spielfelder vorhanden (Fußball und Tennis). In den Teilorten sind überwiegend Kleinspielfelder /Bolzplätze vorhanden.

- **Bäder**

Ein Hallenbad ist in Creglingen nicht vorhanden.

Ein Freibad ist in Freudenbach vorhanden. Das Freibad ist weder durch öffentliche Nahverkehrsmittel noch durch Radwege zu erreichen.

- **Weitere Sportanlagen**

In Archshofen besteht eine Schießsportanlage.

In Creglingen ist eine Reitanlage des Reit- u. Fahrvereines Creglingen vorhanden, in der auch Reitunterricht gegeben wird.

8.7 Kirchengemeinden

Gemarkung	Kirche	Träger
Creglingen	Fronleichnam-Kirche, neue Kirche nach 1953, Uhlandstraße	Katholische Kirchengemeinde
Creglingen	Herrgottskirche, gotische Kirche erbaut zwischen 1482-1486, Herrgottstal	Evangelische Kirchengemeinde
	Stadtkirche, Peter u. Paul-Kirche, Maria-Magdalena-Kirche aus dem 13. Jahrhundert romanisch-gotische Kirche	Evangelische Kirchengemeinde
Creglingen	Kirche mit Gemeinschaftsraum, erbaut Mitte der 90-iger Jahre	Neuapostolische Gemeinde
Waldmannshofen	Johanniskirche, mit mittelalterlichem Turm	Evangelische Kirchengemeinde
Reinsbronn	Evangelische Kirche aus dem Jahr 1852	Evangelische Kirchengemeinde
Finsterlohr	Margarethenkirche, romanische Kirche erbaut Ende des 12. Jahrhunderts	Evangelische Kirchengemeinde
Frauental	Klosterkirche, romanisch-frühgotische Kirche aus dem Jahr 1232	Evangelische Kirchengemeinde
Freudenbach	Blasiuskirche, romanischer Turm, Schiff aus dem Jahr 1796	Evangelische Kirchengemeinde
Archshofen	Egidiuskirche, erbaut Ende des 12. Jahrhunderts	Evangelische Kirchengemeinde
Schmerbach	Johanniskirche, erbaut ca. 13. Jahrhundert	Evangelische Kirchengemeinde
Lichtel	Nikolauskirche, erbaut ca. 13. Jahrhundert	Evangelische Kirchengemeinde
Münster	Allerheiligenkirche, romanische Kirche aus dem 13. Jahrhundert	Evangelische Kirchengemeinde
Niederrimbach	St. Johannis-Baptist-Kirche	Evangelische Kirchengemeinde
Standorf	Ullrichskapelle, spätromanische Kirche aus dem 14. Jahrhundert	Evangelische Kirchengemeinde
Sechselbach	Stephanuskirche	Evangelische Kirchengemeinde

Tabelle 8-9 Kirchengemeinden

8.8 Friedhöfe

Im Gemeindegebiet gibt es vierzehn christliche bzw. städtische Friedhöfe, sowie einen jüdischen Friedhof.

Gemarkung	zuständig für	Träger
Creglingen	Creglingen, Craintal, Erdbach, Schirmbach, Klingen (Bayern)	Evangelische Kirchengemeinde
Archshofen	Archshofen	Stadt Creglingen
Finsterlohr	Finsterlohr, Schonach, Burgstall, Weiler, Wolfsbuch, Seldeneck	Stadt Creglingen
Frauental	Frauental, Weidenhof, Fuchshof, Seewiesenhof, Lohrhof	Stadt Creglingen
Freudenbach	Freudenbach, Schön	Evangelische Kirchengemeinde
Niederrimbach	Niederrimbach	Stadt Creglingen
Lichtel	Lichtel, Oberrimbach	Evangelische Kirchengemeinde
Reinsbronn	Reinsbronn	Stadt Creglingen
Niedersteinach	Niedersteinach	Stadt Creglingen
Schmerbach	Schmerbach, Blumweiler	Stadt Creglingen
Waldmannshofen	Waldmannshofen	Stadt Creglingen
Standorf	Standorf	Stadt Creglingen
Sechselbach	Sechselbach	Stadt Creglingen
Münster	Münster	Stadt Creglingen

Tabelle 8-10 Friedhöfe im Gemeindegebiet

Die Gräber der Gemarkungen Schwarzenbronn und Reutsachsen befinden sich außerhalb des Plangebietes, in Heiligenbronn.

8.9 Fremdenverkehr

Creglingen ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit steigendem Übernachtungsaufkommen. Die Herrgottskirche mit dem bekanntem Marienaltar von Tilmann Riemenschneider, das einzigartige Fingerhutmuseum, das Feuerwehrmuseum in Waldmannshofen und weitere kleinere Museen, sowie die Tatsache, die Nachbargemeinde von Rothenburg ob der Tauber zu sein, fördern den Creglinger Tourismus.

Die Gästeübernachtungen (einschließlich der Jugendherberge und des Campingplatzes) lagen in den vergangenen Jahren im Bereich von 70.000 bis 90.000. Die letzte Untersuchung über die jährliche Wertschöpfung die der Ort aus dem Tourismus erzielt, stammt aus dem Jahre 1987 und nennt die Zahl 10 Millionen DM pro Jahr.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde in der Gemeinde Creglingen ein Angebot von 500 touristischen Betten (Einwohnerzahl 5000) geschaffen. Positiv zu werten ist auch, dass sich verschiedene Zielgruppen von Angeboten, wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Kreativkurse, angesprochen fühlen. So bevorzugen Familien mit Kleinkindern, Radler, Bustouristen, Kurzurlauber und Tagesgäste Creglingen als Zielort Ihrer Reise.

Überdurchschnittlich viele Creglinger beziehen ihr Einkommen aus der Landwirtschaft. Es ist abzusehen, dass viele kleine Bauernhöfe ein Zusatzeinkommen aus dem Tourismus erzielen müssen, um zu überleben. Deshalb wird die Zahl der Ferienwohnungen und Gästebetten weiterhin ansteigen.

Der Fremdenverkehr in Creglingen stellt für die Zukunft eine bedeutende Einnahmequelle dar.

Die Stadt Creglingen sollte Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau des Fremdenverkehrs starten, hier besteht ein großes noch nicht ausgeschöpftes Entwicklungspotential.

Als Beispiel kann hier die Kohlesmühle genannt werden, die als Speisegaststätte stark vom Tourismus abhängig ist. Sie liegt landschaftlich sehr attraktiv im Herrgottstal direkt neben der Herrgottskirche mit Riemenschneideraltar.

Für die Abfertigung von Reisebussen, ist eine Erweiterung der Kohlesmühle notwendig. Dies wäre für den Tourismus in Creglingen von großem Vorteil.

Direkt an die Kohlesmühle grenzt ein Landschaftsschutzgebiet, welches zum jetzigen Zeitpunkt eine Erweiterung verhindert. Hier sollte für den Tourismus eine geeignete Lösung im Einklang mit dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet gefunden werden.

8.10 Erholungsflächen

Das Landschafts- und Freizeitensemble des Freizeit- und Erholungsgebietes „Münsterseen“ wurde im Jahr 2000 durch ein Bebauungsplanverfahren überplant. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes kann erst mit der Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenze eintreten. Die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes wurde mit dem Schreiben vom 18. Juli 2000 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis beantragt.